

Quellenangaben

Formelles und Anträge

Mit Start 31. Oktober 2024 hat der Kanton SG die zweite Mitwirkung in Bezug auf eine grosse Windenergieanlage (WEA) der Firma SFS Group AG gestartet. Die Mitwirkung endet am 13. Dezember 2024.

Die Durchführung von Richtplanungen ist gesetzlich geregelt und in den entsprechenden Umsetzungsdokumenten des Bundes festgehalten. Wichtige Punkte sind

- geeigneter Einbezug der betroffenen Personen und Institutionen
- vollständige Abwägung der vorhandenen Interessen
- dem Kanton obliegt eine treuhänderische Funktion

Der Kanton SG hat in der ersten Mitwirkung von Februar / März 2024 seine Pflichten nicht wahrgenommen und die Mitwirkung unprofessionell durchgeführt (siehe Entscheid Verwaltungsrekurskommission vom 14. November 2024). Die nun vorliegende angepasste Mitwirkung ist immer noch mangelhaft.

Fehlende Interessensabwägung

- Die Interessenabwägung ist unvollständig, insbesondere in Bezug auf die vorhersehbaren Wertverluste auf Immobilien in der Nähe der Anlage.

Manipulativer Grundlagenbericht

- Teile der Interessenabwägungen im Grundlagenbericht sind manipulativ und können als solche von vielen Personen nicht direkt erkannt werden.
 - o Produktionspotential
 - o Produktionszeitpunkt
 - o Anteil der Energiekosten an den Produktionskosten
 - o Prüfung von Alternativstandorten

Informationen und E-Mitwirkung

<https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung/kantonaleplanung/richtplananpassungen.html>

Zugriff 8. Dezember 2024

Entscheid Verwaltungsrekurskommission vom 14. November 2024 in Sachen «Zugang zu amtlichen Dokumenten nach dem Öffentlichkeitsgesetz» / Geschäftsnummer III/3-2024/4

Quellenangaben

Nachstehend sind Punkte aufgelistet, die klar gegen die Aufnahme der Einzelanlage der Firma SFS Group AG sprechen. Alle Punkte sind anschliessend mit Erläuterungen separat ergänzt.

1. Für den Kanton SG war der Standort Au-Heerbrugg in der Richtplanung der Windeignungsgebiete 2023 kein Thema. In der nun laufenden, zweiten Mitwirkung werden die Parameter zu Gunsten einer ineffizienten Anlage durch den Kanton neu ausgelegt. Das darf nicht sein!
2. Die geplante Windenergieanlage ist die grösste, zugleich aber auch die ineffizienteste Anlage der Schweiz.
3. Bei der Firma SFS Group AG werden jetzt schon Immissionsgrenzwerte in Bezug auf Lärm überschritten. Die geplante Windenergieanlage wird die nahegelegenen Wohngebiete einer zusätzlichen Belastung aussetzen.
4. Die geplante Windenergieanlage hat den kleinsten Abstand zu definierten Wohnzonen schweizweit und wird vorhersehbare Wertverluste auf den nahegelegenen Immobilien generieren, die in keinem Verhältnis zu den Erträgen stehen.
5. Die geplante Windenergieanlage ist die mit 60% Beitrag an den Gesamtkosten am höchsten subventionierte (Investitionsbeiträge) Anlage der Schweiz. Sie erbringt keine Leistungen für die Allgemeinheit und dient einzig und allein der SFS Group AG, während die Allgemeinheit die Lasten zu ertragen hat.

Anträge

- Ich beantrage, das Gesuch der Firma SFS Group AG um Aufnahme der Windenergieanlage in den kantonalen Richtplan ist auf Grund der vorstehenden Punkte mit den dazu gehörigen nachstehenden Erläuterungen zurückzuweisen und ersatzlos zu streichen.
- Falls dem vorstehenden Antrag nicht entsprochen wird, beantrage ich
 - ein unabhängiges Gutachten der EMPA zur Prüfung der sicheren Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte.
 - ein unabhängiges Gutachten zur sicheren Einhaltung der Statik in Bezug auf die Fundamente im Grundwasser und die Auswirkungen der Fundamente auf das Grundwassersystem in der Region.
 - ein unabhängiges Gutachten über die drohenden Wertverluste von Immobilien in der Nähe der Anlage.
 - die Aufnahme des Standortes maximal in den Status «Vororientierung».

1. Richtplanung Kanton SG

Für den Kanton SG war der Standort Au-Heerbrugg in der Richtplanung 2023 der Windeignungsgebiete kein Thema. Auch in der Windpotentialkarte der Schweiz ist dieser Standort nicht aufgeführt. In der nun neu aufgelegten «Richtplan-Anpassung – Windenergie-Einzelanlage SFS Heerbrugg» wird der Standort bei der SFS Group AG schöngeredet, damit man diesen in die Richtplanung portieren kann.

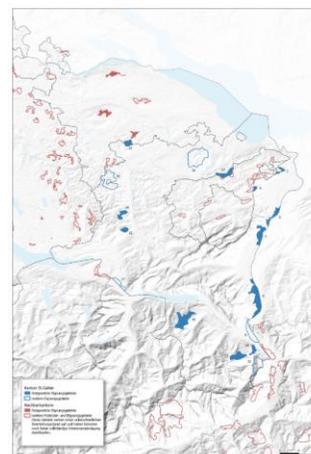
Richtplanung 2023 Windeignungsgebiete Kanton SG

Für den Kanton SG war der Standort Au-Heerbrugg in der Richtplanung 2023 der Windeignungsgebiete kein Thema. Richtigerweise wurden geeignete Gebiete nach dem Ausschlussverfahren eruiert und ausgewiesen. Im Dokument «Übersicht Prozess kantonale Richtplanung» erscheint das Gebiet in der Linie St. Margrethen – Au – Heerbrugg weder in der Rubrik «Festgesetzte Eignungsgebiete», noch in der Rubrik «Weitere Eignungsgebiete».

Ausschlussgebiet (Schutzklasse 1)

Der geplante Standort der Windenergieanlage von SFS Group AG widerspricht Bundesinteressen. Das komplette Gebiet rund um das Areal ist als Bauzone mit Puffer (Lärmschutz) ausgeschieden und zählt gemäss Erläuterungsbericht «Ermittlung Eignungsgebiete Windenergie Kanton St. Gallen (gemäss Art. 8b RPG)» Seite 11/12 als Ausschlussgebiet (Schutzklasse 1). Auf Seite 12 steht dazu: Windenergieprojekte sind gemäss übergeordnetem Recht nicht bewilligungsfähig.

Die neuerliche Beurteilung des Kantons, dass für Einzelanlagen auf die Anwendung dieses Kriteriums verzichtet werden kann, ist einfach abstrus (siehe Grundlagenbericht Seite 8).



Dokument Kanton SG
Übersicht Prozess kantonale Richtplanung

Erläuterungsbericht Kanton SG
Ermittlung Eignungsgebiete
Windenergie Kanton St. Gallen
(gemäss Art. 8b RPG)
Stand August 2024

<https://map.geo.admin.ch>
Zugriff 24. März 2024

Grundlagenbericht Kanton SG
Richtplan-Anpassung – Windenergie-Einzelanlage SFS Heerbrugg
Stand 21. Oktober 2024

Windpotenzialkarte

In der Windpotenzialkarte der Schweiz ist der Standort der Windenergieanlage der Firma SFS Group AG nicht aufgeführt.

Manipulative Interessenabwägung Produktionspotential ...

Es widerspricht jeder physikalischen Logik, für das Produktionspotential der Anlage den Bruttoertrag einzusetzen (siehe Grundlagenbericht, Seite 8 / Punkt 5.1 und Seite 20 / Punkt 6.2.1). Bei dieser Sichtweise werden bei der Beurteilung jeglicher Systeme und Anlagen deren Wirkungsgrade und die damit verbundenen Verluste obsolet.

Zudem widerspricht sich der Kanton, wenn er einerseits den hohen Detaillierungsgrad des Windgutachtens feststellt (Seite 7 / Punkt 5.1) und gleichzeitig auf Grund von Ungenauigkeiten bei den Ertragsminderungen den Bruttoenergieertrag ins Feld führt, damit der Grenzwert von 5 GWh Ertrag erreicht werden kann.

... und die entsprechende Beurteilung des Nutzungsinteresses

Der ausgewiesene Ertrag steht in keinem Verhältnis zu den Vorgaben, die der Kanton bei der Richtplanung 2023 angewendet hat.

3.2.1 Beurteilung des Nutzungsinteresses

Grundsätzlich gelten Gebiete mit einer mittleren Windgeschwindigkeit mind. 4.5 m/s oder einer mittleren Windleistung pro Rotorfläche von mind. 100 W/m² als geeignet. Basierend auf der Anwendung des Windkatas des NTB Buchs wurde bei der weiteren Bearbeitung die mittlere Windleistung pro Rotordurchmesser von mind. 100 W/m² verwendet. Die Ergebnisse sind in der Beilage 2 (Windleistung 150 m. ü. G.) dargestellt.

$$P_{wind} = \frac{W}{t \cdot A \cdot \eta} = \frac{5 \text{ GWh}}{8'760 \text{ h} \cdot 17'761 \text{ m}^2 \cdot 0.45} = 71.4 \frac{\text{W}}{\text{m}^2}$$

Bei der gemäss Machbarkeitsstudie ausgewiesener mittlerer Windgeschwindigkeit von 4.07 m/s auf der Nabenhöhe von 145 m und der berechneten Windleistung von 71.4 W/m² ist seitens des Kantons kein Nutzungsinteresse vorhanden, da die Minimalwerte der eigenen Vorgaben nicht erreicht werden. Das Gebiet ist ungeeignet!

Quellenangaben

www.geoportal.ch

Windpotenzialgebiete CH

Zugriff 9. Dezember 2024

Grundlagenbericht Kanton SG

Richtplan-Anpassung – Windenergie-Einzelanlage SFS

Heerbrugg

Stand 21. Oktober 2024

Erläuterungsbericht Kanton SG

Ermittlung Eignungsgebiete

Windenergie Kanton St. Gallen
(gemäss Art. 8b RPG)

Stand August 2024

SFS Machbarkeitsstudie

17'761 m² Rotorfläche

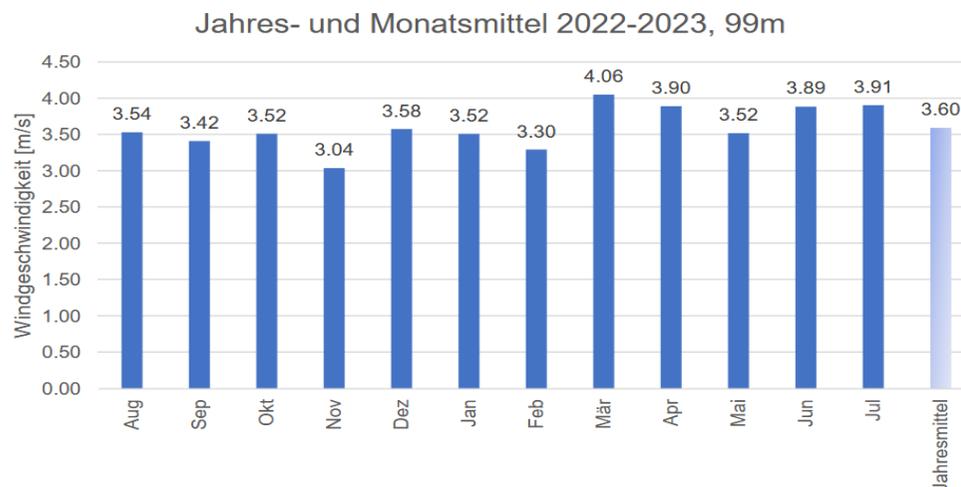
www.windenergie.de

Zugriff 01.12.2024

Wirkungsgrad von 0.45

Manipulative Interessenabwägung Produktionszeitpunkt

Sowohl SFS, als auch der Kanton, weisen darauf hin, dass ein enormes Ertragspotential in den Wintermonaten vorhanden ist. Gemäss den vorhandenen Daten bei der Windmessung ist das aber sehr unwahrscheinlich. Die Messung hat ergeben, dass in den Wintermonaten Oktober bis Februar unterdurchschnittliche Windgeschwindigkeiten vorherrschen.



Manipulative Interessenabwägung Anteil Energiekosten an Produktionskosten

Im Grundlagenbericht wird auf Seite 8 / Punkt 5.1 wird darauf hingewiesen, dass die Energiekosten einen erheblichen Anteil der Produktionskosten ausmachen. Der approximativ geschätzte Netto-Ertragswert der Anlage von CHF 1 Mio. macht jedoch nur rund 0.03% des Jahresumsatzes der SFS Group AG aus. Da sind sogar die Privathaushalte in der Schweiz prozentual stärker belastet.

Manipulative Interessenabwägung Prüfung von Alternativstandorten

Im Grundlagenbericht wird auf Seite 19 / Punkt 6.1 der Versuch gemacht, den Standort Heerbrugg als alternativlos darzustellen. In Wahrheit wird aber nur ein kurzer Vergleich zu zwei anderen SFS-Standorten gemacht.

SFS Group AG hat aber die Möglichkeit, in einen Windpark zu investieren, der nicht auf Arealen der eigenen Firma steht. Die Begründung, dass dabei Übertragungsverluste in Kauf genommen werden müssen, zieht dabei nicht. Die gleiche Anlage an einem geeigneten Standort kann mehr als doppelt so viel elektrische Energie ins Netz einspeisen, so dass auch nach Abzug der Übertragungsverluste immer noch der doppelte Ertrag zur Verfügung steht.

Quellenangaben

SFS Machbarkeitsstudie
Stand 3. Juli 2024

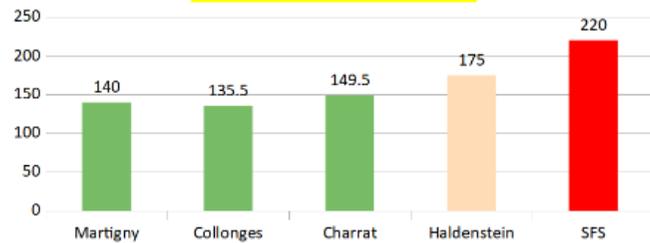
Grundlagenbericht Kanton SG
Richtplan-Anpassung – Wind-
energie-Einzelanlage SFS
Heerbrugg
Stand 21. Oktober 2024

Grundlagenbericht Kanton SG
Richtplan-Anpassung – Wind-
energie-Einzelanlage SFS
Heerbrugg
Stand 21. Oktober 2024

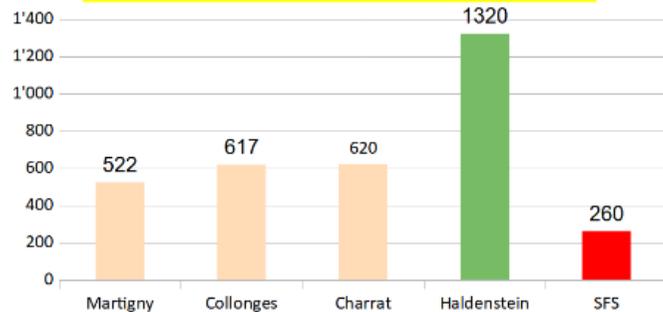
2. Effizienz Windenergieanlage SF Group AG

Die Effizienz von Windenergieanlagen kann neben der Berechnung über die durchschnittlichen Werte von Windgeschwindigkeit und Windleistung auch über die Anzahl der Volllaststunden miteinander verglichen werden. Die geplante Windenergieanlage hält keinem Vergleich mit anderen Windenergieanlagen in der Schweiz stand. Da seitens SFS und Kanton immer wieder die Anlagen Calandawind und diejenigen im Rhonetal ins Spiel gebracht werden, ist ein Vergleich mit diesen angebracht.

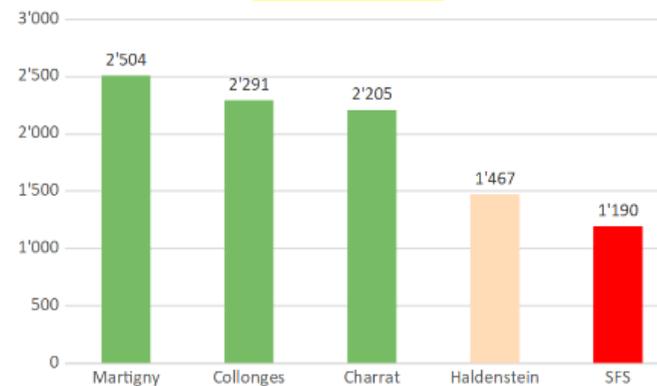
Gesamthöhe (in Metern)



Abstand zu überbautem Gebiet (in Metern)



Volllaststunden



Die geplante Windenergieanlage ist die grösste Anlage in der Schweiz (grösste Nabenhöhe, grösster Rotordurchmesser, grösste Generatorleistung), erbringt aber am wenigsten Volllaststunden, was sie zur ineffizientesten Anlage in der Schweiz macht. Zudem steht die Anlage schweizweit, wenn nicht europa- oder weltweit am nächsten zu dicht besiedelten Wohngebieten.

Die Anzahl der Volllaststunden bei den drei Anlagen im Rhonetal sind rund doppelt so gross ist wie bei der geplanten von SFS. Das bedeutet, dass auch ein enormer Ressourcenverschleiss (Fundament, Mast, Kabine, etc.) für eine ineffiziente Anlage aufgewendet wird.

suisseéole

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 9. Dezember 2024

www.rhintlwind.ch

Zugriff 9. Dezember 2024

3. Lärm und Abstand

Die Machbarkeitsstudie der SFS Group AG zeigt auf, dass bestehende technische Produktionsanlagen die geltenden Immissionsgrenzwerte in Bezug auf Lärm überschreiten. Die viel zu geringe Nähe zu den überbauten Gebieten führt deshalb schon heute zu kritischen Grenzwertüberschreitungen.

Zudem widersprechen Einzelanlagen der Effizienz-Strategie des Bundes. Das behördenverbindliche Konzept Windenergie definiert folgende Planungsgrundsätze.

ALLGEMEINE PLANUNGSRUNDSÄTZE

P1 Bei der Planung wird sowohl beim Ausscheiden geeigneter Gebiete als auch in den einzelnen geeigneten Gebieten eine räumliche **Konzentration** von Anlagen angestrebt, um die Anzahl der betroffenen Gebiete möglichst gering zu halten.

P3 **Neuerschliessungen** potenzieller Windenergiegebiete mit einem ungünstigen Verhältnis zwischen erwarteter Energieproduktion und negativen Auswirkungen des zu tätigen Eingriffs auf die Landschaft und Ökosysteme sind zu **vermeiden**.

Die Grundsätze der räumlichen Konzentration von Anlagen und die Vermeidung ineffizienter Anlagen werden mit der Aufnahme der Windenergieanlage SFS Group AG in den Richtplan eklatant verletzt. Wenn diese Auslegung des Kantons SG schon bei der ersten Anlage so angewendet wird; wo führt das dann hin?

Sogar der Circle Bruit schliesst Beeinträchtigungen durch den Lärm von Windenergieanlagen auf Personen und Lebewesen nicht aus.

Lärmemissionen

Oft werden die Lautstärke und die tieffrequenten Geräusche von Windkraftanlagen kritisiert. Die Geräusche werden als pulsierendes Rauschen wahrgenommen. Die rhythmische Wiederholung des Geräusches wird als extrem störend empfunden. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht ausgeschlossen, Studienergebnisse dazu sind inkonsistent.

Vergleiche mit anderen Windenergieanlagen

In den Informationen zur Windenergieanlage der SFS Group AG werden die Anlage Haldenstein und die Anlagen im Rhonetal als Vergleich zitiert, um den unproblematischen Betrieb hervorzuheben. Die Vergleiche mit diesen Windenergieanlagen zeigen jedoch auf, dass die Abstände der Anlagen zu überbautem Gebiet jeweils mindestens um das Doppelte überschritten werden.

SFS Machbarkeitsstudie
Stand 3. Juli 2024

Konzept Windenergie
Basis zur Berücksichtigung der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen
Stand 25.09.2020

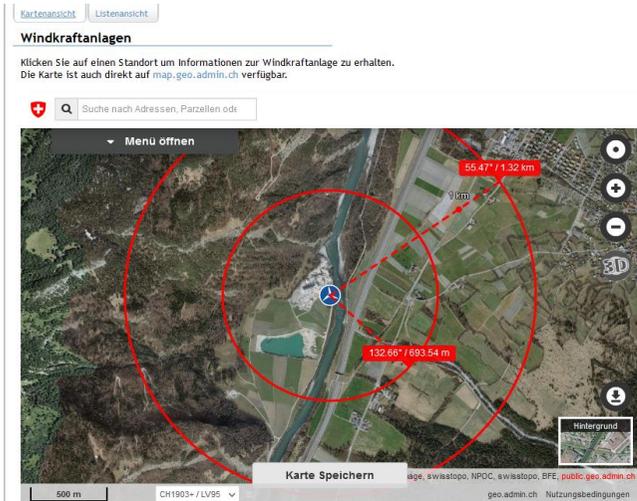
www.laerm.ch

Zugriff 9. Dezember 2024

Windenergieanlage Haldenstein

Abstand zum Weiler Halbml rund 690 m

Abstand zu Trimmis und Haldenstein rund 1'320 m



Windenergieanlage Charrat

Abstand zu Charrat rund 620 m



Quellenangaben

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 22. März 2024

Windenergieanlage Martigny

Abstand zum Weiler Le Pré Carré rund 522 m

Kartenansicht | Listenansicht

Windkraftanlagen

Klicken Sie auf einen Standort um Informationen zur Windkraftanlage zu erhalten.
Die Karte ist auch direkt auf map.geo.admin.ch verfügbar.

← Zurück / Zeichnen beenden **Zeichnen & Messen**

Menu öffnen

Kein Element zur Auswahl

Hintergrund

© Daten: CNES, Spot Image, swisstopo, NPOC, swisstopo, BFE, public.geo.admin.ch

200 m | CH1903+ / LV95 | Koordinaten (m): 2'570'636.2, 1'108'301.2 | geo.admin.ch | Nutzungsbedingungen

Legende:

- Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW
- Windpark

Kartenansicht | Listenansicht

Windkraftanlagen

Klicken Sie auf einen Standort um Informationen zur Windkraftanlage zu erhalten.
Die Karte ist auch direkt auf map.geo.admin.ch verfügbar.

Suche nach Adressen, Parzellen oder

Menu öffnen

Wichtiger Hinweis: 3D-Daten nicht aktuell...

© Daten: swisstopo, BFE, public.geo.admin.ch

CH1903+ / LV95 | Koordinaten (m): 2'570'282.2, 1'108'074.8, 454.6 | geo.admin.ch | Nutzungsbedingungen

Legende:

- Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW
- Windpark

suisse éole
gemeinsam für windenergie

Allgemeine Windenergie-Informationen

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie

energieschweiz

Realisierung

suisse éole
gemeinsam für windenergie

Allgemeine Windenergie-Informationen

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie

energieschweiz

Realisierung

Windenergieanlage Collonges

Abstand zu La Balmaz rund 617 m

Kartenansicht | Listenansicht

Windkraftanlagen

Klicken Sie auf einen Standort um Informationen zur Windkraftanlage zu erhalten.
Die Karte ist auch direkt auf map.geo.admin.ch verfügbar.

← Zurück / Zeichnen beenden **Zeichnen & Messen**

Menu öffnen

Kein Element zur Auswahl

Hintergrund

© Daten: CNES, Spot Image, swisstopo, NPOC, swisstopo, BFE, public.geo.admin.ch

200 m | CH1903+ / LV95 | Koordinaten (m): 2'569'756.3, 1'112'223.7 | geo.admin.ch | Nutzungsbedingungen

Legende:

- Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW
- Windpark

Kartenansicht | Listenansicht

Windkraftanlagen

Klicken Sie auf einen Standort um Informationen zur Windkraftanlage zu erhalten.
Die Karte ist auch direkt auf map.geo.admin.ch verfügbar.

Suche nach Adressen, Parzellen oder

Menu öffnen

Wichtiger Hinweis: 3D-Daten nicht aktuell...

© Daten: swisstopo, BFE, public.geo.admin.ch

CH1903+ / LV95 | Koordinaten (m): 2'569'535.3, 1'111'748.5, 466.8 | geo.admin.ch | Nutzungsbedingungen

Legende:

- Grosse Einzelanlage Leistung ≥ 150 kW
- Windpark

suisse éole
gemeinsam für windenergie

Allgemeine Windenergie-Informationen

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie

energieschweiz

Realisierung

suisse éole
gemeinsam für windenergie

Allgemeine Windenergie-Informationen

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie

energieschweiz

Realisierung

Quellenangaben

<https://wind-data.ch/wka/>

Zugriff 22. März 2024

4. Sichtbarkeit und Wertverlust nahegelegener Immobilien

Bezüglich Wertverlusten bei nahestehenden Immobilien ist der Konsens von verschiedenen Studien derselbe

- Mit einem erhöhten Verlust bis zu 25% muss gerechnet werden, wenn die Windenergieanlage von nahegelegenen Immobilien aus gesehen markant in Erscheinung tritt.
- Bei markant in Erscheinung tretenden Anlagen ist bei einem Kilometer Entfernung immer noch mit einem Wertverlust von 8% zu rechnen

	Sichtbarkeit*	Standort	Ortsname	Luftliniendistanz zur WEA	Objektwahrnehmung	Σ Objektwahrnehmung
Nahbereich	Von ca. 95 % des Gebiets im Nahbereich kann die Anlage gesehen werden.	1	Rheindamm	1.5 km	beeinträchtigt	
		2	Zollstrasse Österreich	1.2 km	sehr beeinträchtigt	
		5	Heerbrugg	1.4 km	beeinträchtigt	
		7	SFS/Kreisel	580 m	sehr beeinträchtigt	
		18	Kreisel Au	1.3 km	sehr beeinträchtigt	
Mittelbereich	Von ca. 75 % des Gebiets im Mittelbereich kann die Anlage eingesehen werden.	3	Gasthaus Meldegg / Blickrichtung Au SG	2.3 km	beeinträchtigt	
		4	Berneck/Sportplatz	2.7 km	beeinträchtigt	
		6	Balgach/Sportanlage	2.8 km	wenig beeinträchtigt	
		16	Dammstrasse	4.1 km	wenig beeinträchtigt	
Fernbereich	Von ca. 33 % des Gebiets im Mittelbereich kann die Anlage eingesehen werden.	9	Kehlegg Vorarlberg	10.2 km	wenig beeinträchtigt	
		10	Berggasthaus Montlinger Schwamm	15.6 km	wenig beeinträchtigt	
		11	Stossstrasse	9.8 km	wenig beeinträchtigt	
		13	Aussichtsplattform Montlinger Berg	9.9 km	wenig beeinträchtigt	

In der Machbarkeitsstudie von SFS sind Standorte bis 1.3 km aufgeführt, von denen aus die Anlage als "sehr beeinträchtigt" wirkt. Beim Prädikat "beeinträchtigt" sind Standorte mit einer Entfernung bis zu 2.7 km aufgeführt. Die Frage stellt sich, warum die nahegelegenen Wohngebiete in 250 - 300 m nicht in die Analyse einbezogen wurden. Vermutlich wurde keine Steigerungsform von "sehr beeinträchtigt" mehr gefunden.

Auf Basis verschiedener Studien verlieren die Immobilien in der Nähe der Windenergieanlage an Wert. Deren Besitzer werden dann von der Bank aufgefordert, innert kürzester Zeit Teile ihrer Hypotheken zurückzuzahlen.

In der von SFS Group AG referenzierten Studie von Wüest Partner AG «Untersuchung der Preiswirkung von Windenergieanlagen auf Einfamilienhäuser» aus dem Jahre 2019 stehen folgende Punkte

- Die Datenlage für die Studie war sehr mager und inkonsistent.
- Die Untersuchung der Preiswirkung liefert keine eindeutigen und statistisch verlässlichen Ergebnisse.
- Sunak und Madlener (2014) stellten einen Abschlag von 10-17% für Immobilien fest, bei denen die Windenergieanlagen dominant im Sichtfeld auftraten (Untersuchung in Deutschland).
- Der Einfluss der Sichtbarkeit auf die Immobilienpreise ist nicht auszuschliessen; so wurden bei Einfamilienhäusern mit Sicht auf die Windenergieanlagen markant weniger Transaktionen registriert.

SFS Machbarkeitsstudie
Stand 3. Juli 2024

Studie Wüest Partner AG
Untersuchung der Preiswirkung von Windenergieanlagen auf Einfamilienhäuser
Stand 11. Oktober 2019

Eindeutiger wird die Thematik in einer neueren Studie des HEV Region Winterthur dargestellt. Der Wertverlust von Immobilien wird mit 8% bei einem Abstand von rund 1'000 Metern bis zu 25% bei einem Abstand von 300 Metern beziffert.

Ebenfalls eindeutig ist eine Studie von RWI Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung, die aufzeigt, dass Windenergieanlagen in unmittelbarer Umgebung von Einfamilienhäusern zu sinkenden Preisen führen. Für die im Jahre 2019 veröffentlichte Studie hat das RWI knapp 3 Millionen Verkaufsangebote auf dem Online-Portal Immoscout24 ausgewertet. Als wichtigste Erkenntnisse sind aufgeführt:

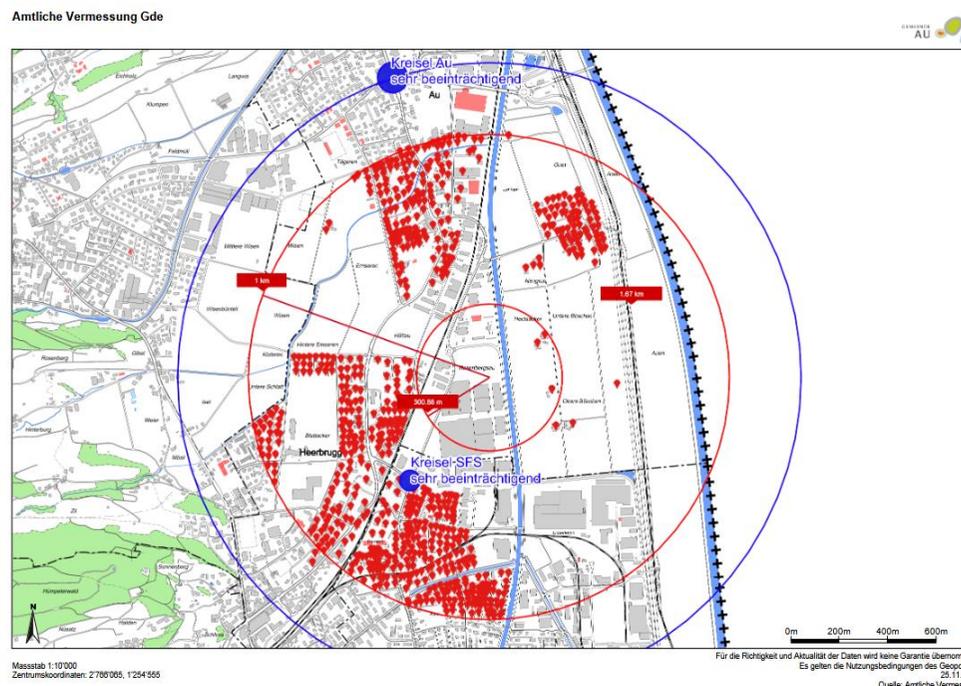
- Windenergieanlagen in einem Abstand von einem Kilometer zu Einfamilienhäusern führen im Durchschnitt zu einer Preissenkung der Immobilie um 7,1 Prozent.
- Keine Auswirkungen auf den Wert der Immobilien sind ab einer Distanz von acht bis neun Kilometern zu erwarten.
- Bei älteren Häuser im Ein-Kilometer-Radius kann der Wertverlust bis 23% betragen.

Betroffene Immobilien bis 1 km Abstand

Schlussendlich stellt sich die Frage, wie viele Immobilien von der geplanten Anlage betroffen sind. In einer approximativen Zählung wurden alle Wohnbauten erfasst. Dabei wurde folgende Zählmethode angewendet.

- Pro Wohnhaus oder Mehrfamilienhaus ist eine Einheit erfasst worden.
- Reiheneinfamilienhäuser wurden separat erfasst.

Total resultieren rund 750 Gebäude im Umkreis von 1 km (ohne Gewerbebauten).



Quellenangaben

<https://www.hev-winterthur.ch/ratgeber/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-immobilienpreise/>

Zugriff 9. Dezember 2024

<https://www.rwi-es-sen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/windraeder-lassen-immobilienpreise-sinken>

Zugriff 9. Dezember 2024

www.geo.admin.ch

Quellenangaben

Approximative Berechnungsmethode

- Pro Baute wird ein geschätzter Wert von CHF 1 Mio. eingesetzt.
- Pro Baute wird mit einem Wertverlust von 10% gerechnet (man bedenke, dass die Studien 8 - 25% veranschlagen).
- **Totaler Wertverlust gemäss Studien CHF 750 Mio. x 10% = CHF 75 Mio.**
- Dem gegenüber stehen Nettoeinnahmen einzig und allein bei der Firma SFS von rund CHF 1 Mio. pro Jahr.

Abstand zu benachbarten Zonen

Wohnzone

Der Abstand zur nahen Wohnzone beträgt rund 315 m.

Wohn-/Gewerbezone

Der Abstand zur nahen Wohn-/Gewerbezone beträgt rund 257 m.

Gewerbebezonen

Der Abstand zur nahen Gewerbezone beträgt rund 153 m.

Die Abstände sind ab Mast der Windenergieanlage gerechnet und reduzieren sich um je 80 m, wenn der Rotorflügel quer zu den Zonengebieten steht.



www.geoportal.ch

Zugriff 22. März 2024

Quellenangaben

5. Übersubventionierte, ineffiziente Anlage

Die geplante Windenergieanlage ist (nach neuer Gesetzgebung) die mit 60% Beitrag an den Gesamtkosten am höchsten subventionierte (Investitionsbeiträge) Anlage der Schweiz. Geplant ist von der Firma SFS Group AG ein Eigenverbrauch der elektrischen Energie zu 100% (keine Rückspeisung ins vorgelagerte Netz).

Gemäss Änderungen im Energiegesetz auf Anfang 2023 werden für Windenergieanlagen > 2 MW bis zu 60% Investitionsbeiträge (sprich Subventionen) gesprochen. Eine grobe kalkulatorische Berechnung von Kosten, Ertrag und Amortisation ergibt nachstehendes Ergebnis.

Kosten Anlage

gem. Recherche rund 1.5 bis 2.0 Mio. CHF / MW

gem. Angaben SFS Group AG

8'000'000

Investitionsbeitrag Bund 60% an eine ineffiziente Anlage

4'800'000

Total Kosten SFS

3'200'000

Erträge Jährlich

EIV 5 GWh (5'000'000 kWh) Vergleich Mittelspannungstarif Au Industriekunden 2023 (rund 20 Rp./kWh)

1'000'000

Reduktion Spitzenleistung Vergleich Tarif Mittelspannungstarif Au Industriekunden 2023 geschätzt

30'000

Amortisation

Für den Bodenpreis muss keine Amortisation gerechnet werden, da SFS Group AG in ihren FAQ beschreibt, dass das wertvolle Industriegelände sogar doppelt nutzen kann. Setzt man den Ertrag der Reduktion Spitzenleistung für den jährlichen Unterhalt der Anlage ein, so wird die Anlage für den Ersteller in rund 3 Jahren finanziell amortisiert sein.

Anmerkung

Die geplante Windenergieanlage erbringt keine Leistungen für die Allgemeinheit. Sie dient einzig und allein der SFS Group AG, die mit den Einsparungen im Energieeinkauf und der Reduktion Spitzenleistung eine enorm rentable Anlage betreiben kann, während die Allgemeinheit die Lasten zu ertragen hat.

Art. 27a Abs. 2 EnG

Faktenblatt

Investitionsbeiträge für Windenergieanlagen
23. November 2022

<https://www.rhintl-wind.ch/de/faq/>

Zugriff 22. März 2024

Mittelspannungstarif Au Industriekunden 2023

Konklusion

Analysiert man den gesamten Prozess und die zurzeit vorhandenen Unterlagen, so zieht man das nachstehende Fazit

- SFS will zum Eigennutzen ein sehr exponiertes Projekt in Rekordzeit (erster Zeitungsbericht Mai 2022 / Baustart 2025) realisieren. Man kann es dem CEO Jens Breu von SFS Group AG nicht abnehmen, dass die Realisation der Anlage rein wertebasiert aus Liebe zur Natur ist und zum Beweis zwei Fotos von 1988 vorlegt, die eine Photovoltaikanlage mit 1.5 kWp und ein kleines Elektroauto zeigen. Die Frage stellt sich unweigerlich, welche wertebasierte Investitionen SFS Group AG in den dreissig Jahren nach 1988 gemacht hat. Die grösste Photovoltaikanlage des Kantons SG wurde erst realisiert, als diese mit hohen Subventionen gefördert wurden. Auch im Falle der Windenergieanlage hat man zugewartet, bis hohe Subventionen (Investitionsbeiträge) politisch abgesegnet waren.
- Das Projekt zeigt deutlich auf, dass die Strategie der Energieversorgung CH falsch aufgegleist ist. Unter dem Eindruck der Strommangellage werden Anreize geschaffen, bevor es überhaupt klare Umsetzungsvorgaben gibt.
- Die (Über-)Subventionierung im Bereich der Energie führt zu ineffizienten Projekten. Dabei sind Politik und Behörden angehalten, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen.
- Und direkt auf das Projekt bezogen:
 - Zum Eigennutzen der Firma SFS Group AG und deren Aktionäre sollen alle politischen und baurechtlichen Hemmnisse abgebaut werden. Der Prozess wird aktiv unterstützt von den lokalen und kantonalen Behörden, bei denen wichtige Unterlagen für den Prozess der Entscheidungsfindung erst erstritten werden müssen und die lieber fertige Fakten schaffen möchten.
 - Die Bevölkerung profitiert nicht von der Anlage und wird die unmittelbaren Lasten vor Ort und auch die Subventionslasten tragen.
 - Die Anlage ist die ineffizienteste ihrer Art in der Schweiz und darf so nicht realisiert werden.